

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 2 M., vierteljährlich 6 M. — Verlagsangelegenheiten folgen pro Seite 75 Pf. — Zeit- und Geschäftsangelegenheiten werden nicht angenommen. Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Friedrichstr. 38-40, Berlin, Wilmersdorf, Teleg. Nr. 99 u. 89. Telegr.-Adr.: Altrödenbau Wokum.

Niederlage der Verbrecher.

Die verbrecherische Gewaltthat der Kapp, Traub, Freiherr v. Wittich, Rederer und Genossen hat nur rund 103 Stunden gedauert, und zwar vom 13. März, vormittags 7 Uhr, bis zum 17. März, nachmittags 3 Uhr. Sie hat sich hauptsächlich nur auf einen kleinen Teil von Berlin beschränkt, aber es liefen offensichtlich Fäden über das ganze Reich. Wie haben die Augen aller Volkseinde geleuchtet! Bonnetrunken schrieb a. B. die „Heinrich-Westfälische Zeitung“ in ihrer Abend-Ausgabe vom 18. März:

„Gefühlslose Männer sind in Berlin zur Tat geschritten. In erster Linie stehen rechtsgerichtete Politiker und Offiziere; wir wissen noch nicht, in welchem Maße sie sich auf politische Gruppen stützen können. Ihr Vorgehen bedeutet Gewalt — aber Gewalt aus rechtlicher Überzeugung und tiefer Vaterlandsliebe. Wir verstehen es, daß diese Männer vor Scham und Verzweiflung über den Niedergang des Reiches keinen anderen Ausweg mehr zu sehen glaubten, als die herrschende Klasse hinwegzufegen.“

Gegen die Gewalt der Kappmänner hat sich sofort die in ihren natürlichen Rechten bedrohte Arbeiterklasse mit machtvoller Gewalt zur Wehr gesetzt und rasch gesiegt. Blut ist geflossen, viel Menschenblut! Alles kommt auf die Haupt der Verbrecher zufließen in Berlin! Nur sie tragen die Schuld an dem entbrannten Bürgerkrieg!

Gewalttätig sind auch die hoffnungsvoll aufstrebenden Steine der aufsteigenden Wirtschaftsentwicklung zertrümmert worden. Unsere Ruhrkohlenförderung war kurz vor der herostatischen Untat der Kappmänner arbeitstäglich einmal bereits auf 349 000 T. gestiegen! Unsere Eisenbahnen lieferten am 12. März den rheinisch-westfälischen Zechen 28 880 Wagen! Es ging aufwärts, neue Hoffnungen zog in die Herzen der armen Arbeiter ein. Die stürmende Leidenschaft, der die notwendige Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Wirtschaftsweise viel zu langsam war, begann sich mehr und mehr der ruhigen Überlegung dessen, was augenblicklich möglich ist, anzupassen. Auch hier hat das Verbrechen der Kappmänner gewalttätig die Leidenschaften wieder in den Vordergrund gedrängt. Nur diese reaktionären Verbrecher tragen die Schuld an der neuen, unabsehbar unheilvollen Zerrüttung unserer Volkswirtschaft!

industriellen Nachbargebieten in eine äußerst gefährliche Lage gekommen, da er bei dem ausgebrochenen Generalstreik von den Lebensmittelproduktionsgebieten jeden Augenblick abgeschnitten werden kann.

In dieser Notlage zur Rettung der Bevölkerung vor der unmittelbar bevorstehenden Hungerkatastrophe und zur Sicherung eines in Zukunft aufnahmefähigen und produktionsfähigen Inlandsmarktes faßt die Arbeitsgemeinschaft im rheinisch-westfälischen Bergbau folgenden Beschlüsse:

1. Das Rheinisch-Westfälische Kohlenjudikat hat von Herrn Kapp keinerlei Anweisungen über die Kohlenverteilung entgegenzunehmen. Der verfassungsmäßigen Regierung ist die Verwaltungsmöglichkeit im Augenblick genommen. Bis zur Übernahme der Verwaltung durch die verfassungsmäßige Regierung sind Kohlenanweisungen nach folgenden Grundsätzen vorzunehmen:

1. Die Industrie des engeren und weiteren Industriegebietes ist hinreichend mit Kohlen zu versorgen, damit sie in der Lage ist, durch Ausfuhrware die Lebensmittelpflichtung im Ausland zu ermöglichen.
 2. Die Ausfuhr von Kohlen ist sofort so zu verstärken, daß in Holland und den sonst lieferfähigen Nachbarländern die erforderlichen Lebensmittel gesichert werden können, um eine Hungerkatastrophe zu vermeiden.
 3. Die von der Arbeitsgemeinschaft und dem Reichskohlenverband vom 29. Februar gebilligten Grundsätze für den Kohlenvertrieb finden sinngemäße Anwendung.
- II. Es wird ein partiell zusammengefaßtes Ausführungskomitee gewählt, das ermächtigt ist, in Verbindung mit dem Reichskommissar Severing, der für diese Beauftragung mit dem Landesherrn haken wird, schnelle Entschlüsse ergreifen zu können:

1. wegen der Lebensmittelpflichtung,
 2. wegen Sperrung oder Minderung der Kohlenlieferung an solche Gebiete, die sich nicht auf den Boden der Reichsverfassung stellen,
 3. wegen der Belieferung der Entente.
- III. Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bergbau werden in der Arbeitsgemeinschaft zusammenwirken, um die Arbeit und die Ordnung im Bezirk aufrechtzuerhalten und die ganze Kohlenmacht dafür einzusetzen, daß in Deutschland schleunigst verfassungsmäßige Zustände unter Vermeidung von Mißverständnissen wieder herbeigeführt werden.

IV. In Erkenntnis der Notwendigkeit, die in der Arbeitsgemeinschaft erfolgte Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte des Ruhrkohlenbergbaues auch für die Zukunft zu sichern, wurde es von Arbeitgeber- wie von Arbeitnehmerseite für geboten erachtet, an dem Wesen und den Zielen der Arbeitsgemeinschaft und an den bisherigen Vereinbarungen festzuhalten.

An die gesamten Pölgelassen geht der dringende Ruf, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren und Ausschreitungen zu vermeiden. Die Streiktage bis einschließl. Mittwoch, den 17. März, sollen nicht an den Urlaub angerechnet werden. Es wird aber die Erwartung ausgesprochen, daß bereits am Mittwoch möglichst die Arbeit wieder aufgenommen wird. Wegen des Fernbleibens von der Arbeit anläßlich des Generalstreiks werden keine Maßnahmen vorgenommen.

Essen, den 10. März 1920.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Julemann; Schmidt. — Gewerkschaften: Christl. Bergarbeiter Deutschlands, Ambulak. — Polnische Berufsvereinigung, Abt. für Bergarbeiter, Wagniat. — Gewerkschaft der Fabrik- und Handarbeiter G.-D., Abteilung der Bergarbeiter, Schmidt. — Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, Grünau. — Gesamtverband Deutscher Angestelltergewerkschaften, Michels. — Gewerkschaftsbund d. Angestellten, Bindehal. — Zechenverband, Wisloff.

Wie ist die Kohlenmacht stärker in die Erscheinung getreten, wie hier. Und diese Kohlenmacht haben die organisierten Bergarbeiter durch ihre Vertreter entscheidend in die Waagschale geworfen. Der Kohlenverband wurde unter die Kontrolle der Arbeitervertreter gestellt. Als solche wurden berufen: Sue (Zechenverband), Zimulus (Gewerkschaft), Schmidt (G.-D. Gewerkschaft), Bauer (Angestelltenverbände). Der Kontrollkommission gehören außerdem vier Vertreter der Zechen und drei Vertreter des Reichskommissars Severing an. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß Kohlen in Gebiete, die sich gegen die verfassungsmäßige Regierung wenden, nicht geliefert werden. Der ganze Kohlenverband wird so überwachbar, daß Schiedungen und Umgehungen soweit als möglich unterbunden werden. Die Wirkung dieser Maßnahme kann nicht zweifelhaft sein.

Wir müssen uns aber auch vor solchen verbrecherischen Überfällen auf die demokratische Reichsverfassung für die Zukunft sichern. Des Volkes Wille muß das oberste Gesetz sein und bleiben. Mit Kapp und Genossen muß verfahren werden, so wie man mit gemeinen Verbrechern verfährt! Und dann muß gründlich Auskehr gehalten werden mit all den beamteten und uniformierten Elementen, deren Salkung zweifelhaft erscheint. Nur so kann das nur allzu berechtigende vielerwünschte Vertrauen der organisierten Arbeiterschaft überwunden und der Weg zu geistlicher Entfaltung geebnet werden.

„Gefühlslose Männer sind in Berlin zur Tat geschritten. In erster Linie stehen rechtsgerichtete Politiker und Offiziere; wir wissen noch nicht, in welchem Maße sie sich auf politische Gruppen stützen können. Ihr Vorgehen bedeutet Gewalt — aber Gewalt aus rechtlicher Überzeugung und tiefer Vaterlandsliebe. Wir verstehen es, daß diese Männer vor Scham und Verzweiflung über den Niedergang des Reiches keinen anderen Ausweg mehr zu sehen glaubten, als die herrschende Klasse hinwegzufegen.“

Gegen die Gewalt der Kappmänner hat sich sofort die in ihren natürlichen Rechten bedrohte Arbeiterklasse mit machtvoller Gewalt zur Wehr gesetzt und rasch gesiegt. Blut ist geflossen, viel Menschenblut! Alles kommt auf die Haupt der Verbrecher zufließen in Berlin! Nur sie tragen die Schuld an dem entbrannten Bürgerkrieg!

Gewalttätig sind auch die hoffnungsvoll aufstrebenden Steine der aufsteigenden Wirtschaftsentwicklung zertrümmert worden. Unsere Ruhrkohlenförderung war kurz vor der herostatischen Untat der Kappmänner arbeitstäglich einmal bereits auf 349 000 T. gestiegen! Unsere Eisenbahnen lieferten am 12. März den rheinisch-westfälischen Zechen 28 880 Wagen! Es ging aufwärts, neue Hoffnungen zog in die Herzen der armen Arbeiter ein. Die stürmende Leidenschaft, der die notwendige Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Wirtschaftsweise viel zu langsam war, begann sich mehr und mehr der ruhigen Überlegung dessen, was augenblicklich möglich ist, anzupassen. Auch hier hat das Verbrechen der Kappmänner gewalttätig die Leidenschaften wieder in den Vordergrund gedrängt. Nur diese reaktionären Verbrecher tragen die Schuld an der neuen, unabsehbar unheilvollen Zerrüttung unserer Volkswirtschaft!

Der Traum ist aus, die Schleier fallen! Heute ist es auch dem letzten Arbeiter klar, worum es sich handelte. In seltener Einmütigkeit hat sich denn auch die gesamte Arbeiterschaft gegen die verbrecherische Zunftlüge erhoben, die mit Hilfe von irregulären, verwilderten Waffentruppen Deutschland wieder zu einem Kaiserreich und Ausbeuterparadies machen wollte.

Dabei haben auch die Bergarbeiter ihren Mann gestanden. Und sie haben schnell und entschlossen gehandelt. Schon am 13. März trafen die Verbandsvorstände nachmittags zusammen und erließen einen Aufruf an die Bergarbeiterschaft, worin es heißt, daß die hoffnungsvolle Entwicklung unseres Wirtschaftslebens, die sich in einer vermehrten Kohlenförderung, dem günstigen Wirtschaftsabkommen mit Amerika, dem Abkommen über Lebensmittelforderungen mit dem Ausland, dem wachsenden Vertrauen des Inlandes und der allseitigen Steigerung unserer Wafuta zeigte, plötzlich in verbrecherischer Weise von einer unheilvollen Reaktion unter Führung des ehemaligen Generallandwirtschaftsrektors Kapp gestört worden sei. Der Wiederaufbau Deutschlands und die wahre Demokratie seien damit bedroht. Die Vertreter der Bergarbeiter hätten sich jederzeit gegen eine Diktatur von links gewehrt, und sie würden sich jetzt in ebenso entschiedener Weise gegen eine Diktatur von rechts wehren. Nach wie vor ständen sie auf dem Boden der Demokratie und sie würden deshalb nur die vom Volk gewählte Regierung anerkennen.

Mit diesem Aufruf war den Bergarbeitern Richtung und Ziel gegeben. Am 14. März trafen die Verbandsvorstände dann mit dem Zechenverband in Essen in Verhandlungen, die am 16. März, vormittags in Münster und nachmittags in Essen fortgeführt wurden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist im folgenden Aufruf der unterzeichneten Verbände zusammengefaßt:

Die Kohlenmacht gegen Kapp!

Die am Sonntag begonnenen Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für den Ruhrkohlenbergbau wurden am Dienstag fortgesetzt. Es handelte sich darum, ein Abkommen zu treffen, daß die Arbeit bald wieder aufgenommen wird, um für die gefährdeten Kohlen Lebensmittel aus Holland und anderen Nachbarländern zu bekommen. Der Kapp-Regierung werden, auch wenn gearbeitet wird, keine Kohlen geliefert. Nachdem am Dienstagvormittag die Zustimmung des Reichskommissars Severing eingeholt worden war, wurden die Verhandlungen nachmittags in Essen fortgesetzt und dann das folgende Abkommen getroffen:

Im Einverständnis mit dem Reichskommissar Severing beschließt die Arbeitsgemeinschaft für den Ruhrkohlenbergbau wie folgt:

Die Arbeitsgemeinschaft beurteilt entschieden jeden Versuch einer gewalttätigen Regierungs- und Verfassungsänderung, so auch die jetzigen Vorgänge in Berlin.

Durch diese Vorgänge ist der Ruhrkohlenbezirk mit seinen

Unfall versichert war, machte die Witwe dort ihren Anspruch geltend, da namentlich noch durch einen Neuen bemerkt wurde, daß nach dem Unfall Erbkränker eingetrenn war, was auf Gefährdung durch Ausschlag des Kindes, bei auch eine Verwundung zeigte, schließen ließ. Nach der Anwesenheit des Unfalles durch die U.S.G. verteilte die Versicherungs-Gesellschaft die Zahlung der Versicherungssumme von 11 000 Mark, da sie das Vorliegen eines Unfalles bestritt. Sie ließ gegen das Gutachten des Dr. A. zwei weitere Gutachten anfertigen, als es zur Akte kam. Der Arzt Dr. A. führte den Tod auf ein „Roma Kribelium“ infolge Indolenz zurück, was der langjährige Hausarzt Dr. C. als ganz unwahrscheinlich bezeichnete, da der Verunglückte ein „Kribelium“ war. Einen Gehalt räumt dieser Arzt aber auch nicht ein, wegen der Seltenheit desselben unter Tode. Mit dem Dr. A. stellte sich nunmehr das Landgericht auf den Standpunkt, daß ein inneres Verbrechen die Todesursache gewesen sein könne und wies die klagende Witwe ab. Das Oberlandesgericht in Hamm stellte sich auf den gleichen Standpunkt, ebenso später das Reichsgericht (Urteil vom 11. 6. 18), und die Witwe geht fort aus, obwohl sie die Unfallrente zugesprochen ist, die sie von der U.S.G. erhält. Ten geheimnisvollen Weg der Frau Justitia wird sie wohl nie ergründen. Und doch liegen die Zusammenhänge für den Klagen gar nicht so verschleiert. Das interessiert jedoch sehr wenig, weil mit dieser Erörterung der Witwe nicht geholfen wäre.

Der Fall soll zur Zeit ruhen. Im guten Glauben hat der Arbeiter an die Arbeitsversicherungsgesellschaft jahraus, jahrein seine Prämie bezahlt. Aber diese macht von einem der zusehenden Recht Gebrauch und läßt sich vertragen. Sie weiß, daß sie die Rechte ist. Gemäß schuldlos. Sie und — gewinnt den Prozeß. Damit hat sie Recht bekommen. Kein Mensch fragt weiter nach der abgewiesenen Witwe, deren Forderung ja auch ein „Unrecht“ erhoben war.

Und doch sollten Arbeiter die Dinge etwas tiefer beurteilen. Das Proletariat liegt in der Natur des Kapitalismus, welches seine Vertreter schrittweise zu wehren suchen. Der Kapitalismus als Ausdrucksform der Macht. Vertreter, die dies nicht können oder wollen, haben bald ausgedient; sie sind unbrauchbar. Um ihre Brauchbarkeit zu beweisen, müssen sie sich selbst der Brutalität beugen. In dieser vom humanitären Standpunkt aus nicht beneidenswerten Lage befinden sich die Vertreter der Privatversicherungsgesellschaften, deren Geldinteressen trotz aller Aufschwüngen immer den sozialen Interessen vorzuziehen. Daher das Suchen nach Mitteln, um möglichst allmählich von den auferlegten Verpflichtungen abzukommen. Die Folgen davon sind Abweisungen und Prozesse, die denen meist der Stärkere Sieger bleibt.

Von den Arbeitern können daher diese Gesellschaften nicht als soziale Einrichtungen angesehen werden. Aber immer wieder lassen sie sich von den Agenten derselben belästigen und schliessen Verträge ab, trotzdem seit 1913 die von den Gewerkschaften und Berufsvereinen gegründete Volksversicherungsgesellschaft „Volkssicherung“ besteht, die völlig sozialisiert ist und kein privatisches Interesse wahrzunehmen hat. Ihre Gewinne fallen ausnahmslos den Versicherungsnehmern zu und als soziale Einrichtung würde sie, wie z. B. in dem vorstehend geschilderten Falle, anstandslos die Versicherungssumme ausbezahlt haben, da von der U.S.G. die Todesursache als Unfall anerkannt wurde. Daher Standpunkt der „Volkssicherung“ ist namentlich für die gefährdeten Berufsleute, wie im Bergbau und der Zementindustrie von großer Wichtigkeit, da sie ihren Versicherungen bei Unfällen schon im ersten Jahre die volle Versicherungssumme auszahlt, selbst wenn nur eine Fraktur erkrankt ist.

Diesem wichtigen Vorteil sollten sich unsere Kameraden nicht entgehen lassen, zumal die „Volkssicherung“ jetzt bei halb oder ganznormalen Prämienzahlungen bis 3000 bzw. 5000 M. versichert. Die Prämienzahlen der „Volkssicherung“, die Vertrauensmänner, Konsumvereine und Gewerkschaften gerne weitere Umsätze und vermitteln können. Wo dem Schlichter entgegenstehen würde man sich direkt an die Hauptgeschäftsstelle der „Volkssicherung“ Hamburg V. Es wäre zu wünschen, wenn unsere Kameraden ebenfalls sich etwas eingehender mit dieser von organisierten Arbeitern ins Leben gerufenen Einrichtung befassen und sich in ihrem eigenen Interesse dafür betätigen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ausführung des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 21. bis 27. Febr. trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer vierzehntägigen Konferenz zusammen. An erster Stelle standen zur Verhandlung das Vertriebsrätegesetz, die Betriebsrätegesetze und die Schaffung einer Betriebsräte-Zeitung. Die von Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien zu den Betriebsrätegesetzen führten zu einer längeren Aussprache, in der der Vertreter des Metallarbeiterverbandes, Ehm an n, die Beschlüsse des Verbandes betonte. Nach diesen Beschlüssen sollten die Wahlen rein gewerkschaftlich, unter Ausschluß politischer Einflüsse, durchgeführt werden. Mit diesen Beschlüssen ist in Nr. 10 der „Bergarb.-Ztg.“ veröffentlicht. Die Richtlinien wurden schließlich gegen drei Stimmen angenommen und für alle Gewerkschaften als verbindlich erklärt.

Weiterhin wurde die Einführung einer Betriebsräte-Zeitung, zunächst monatlich, beschlossen. Dieselbe soll von den Gewerkschaften für ihre Betriebsräte bis zum Jahresabschluss 1920 auf Verbandskosten bezogen werden. Der Jahresablauf ist zu prüfen, ob die Einführung des Abkommens möglich ist. Die Gesamtsache wurde dem Bundesvorstand überlassen.

Auf Antrag des Verbandes der Bäcker und Konditoren verhandelte der Bundesausschuss über die Anerkennung einer gelben Bäckerorganisation als Tarifkontrahent seitens des Reichsarbeitsministeriums. Der Bundesausschuss präziserte seine Meinung in der Erklärung, daß die Anerkennung einer gelben Organisation als Tarifkontrahent nicht zulässig sei und daß auch das Abkommen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden die Anerkennung gelber Organisationen ausschloß. Wenn das Reichsarbeitsministerium seinen Standpunkt in dieser Frage aufrechterhalte, so sei eine ernste Erörterung des Verhältnisses zwischen ihm und den Gewerkschaften zu bestehen. In diesem Sinne soll mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt werden. Ein weiterer Konflikt des Zentralverbandes der Angestellten wurde die gegen die Anerkennung eines Verbandes leitender Angestellten seitens des Reichsarbeitsministeriums. Auch in diesem Fall soll mit letzterem verhandelt werden.

Die Frage der Deutschen Rothhilfe war bereits in der dritten Ausschusssitzung im Dezember v. J. beraten worden, aber nicht zur Entscheidung gelangt. Eine vom Bundesausschuss eingesetzte Kommission arbeitete die nachstehende Entschliessung aus, die gegen 9 Stimmen angenommen wurde:

Die Organisation der Technischen Rothhilfe bedeutet eine ernste Gefahr für den gewerkschaftlichen Kampf. Wenn sie auch erreicht sein mag in dem Bestreben, lediglich den gemeindefürderlichen Auswüchsen wider Streiks entgegenzutreten, so bildet sie doch nach ihrer Natur und der Art ihrer Organisation eine ständige Bedrohung auch der berechtigten gewerkschaftlichen Streiks.

In dem der Bundesausschuss die Technische Rothhilfe verurteilt, erkennt er gleichzeitig an, daß die Lebensinteressen der Allgemeinheit gegen Angriffe durch ständige Streiks geschützt werden müssen. Die mit „williger“ Verständigung von Produktionsmitarbeitern, sei es direkt oder durch Unterlassen resp. Verhindern von Kontrollarbeiten, wird als Kampfmittel von den Gewerkschaften verworfen.

Streiks sowohl wie Ausparierungen in Gewerben von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung enthalten eine Gefahr für das Wirtschaftsleben und das Wohl der Arbeiterschaft oder einzelner Arbeitergruppen. Zur Vermeidung solcher Streiks und Ausparierungen ist es die Pflicht der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, das Ansehen der Arbeiter und Angestellten nicht ohne Not anzuwenden, mit dem

Aus unseren Rechtsabteilungen.

Gefahren im Bergbau und die Privatversicherung.

Von den tausenden Unglücksfällen im Bergbau, der Schwereinfälle usw. sind manche von so komplizierter Art, daß die Ärzte zu den verschiedensten Gutachten darüber kommen, ob wirklich Unfälle im Sinne der Gesetz vorliegen. Wenn auch nur der Ansicht einer anderen, ober nicht Unfallursache zum Tode geführt hat, läßt es die Unfall-Versicherungsgesellschaft sicher zur Klage im Schiedsgerichtsverfahren kommen, wobei dann mit Hilfe der Arbeitersekretariate noch so mancher Witwe zu ihrem Rechte kommt, da in diesem Verfahren auch Arbeitervertreter als Richter mitwirken, die fachmännischen Rat und Erfahrung in die Waagschale werfen können.

Wahrscheinlich es sich bei der Privatversicherung, der sich so zahlreiche Bergleute ambetreiben, um im Gefährdungsfall der Familie gedehren

Schutz zu bieten. Wieviel Versicherungen mögen hier aber abgeschlossen sein, bei denen die Hoffnung trägt? Die Privatversicherungen sind weit hochschwieriger als die Unfall-Versicherungsgesellschaften, weil kritische Fälle von dem obersten Richter und nicht dem Schiedsgericht entschieden werden. Da ist die kapitalistische Versicherungsgesellschaft, der ein Stück wichtiger Rechtsanwalte zur Seite steht, immer im Voraus gegen eine klagende Witwe, die meist im Wege des Armeurteils zu klagen gezwungen ist. Die namentlich heute sehr hohen Anwaltskosten und Gerichtsgebühren sind dann die wichtigsten Arbeiter oder deren Nachkommen leisten. Der Nachteil liegt auf der Hand. Folgender Fall sollte zu denken geben:

Der Bergmann S. wurde am 13. Februar 1913 auf Zeche Raitzlas Stimmes in dem unter Tage im Bestandesbergbau mit einer Kopf- und Handverletzung erkrankt. Kurz darauf verstarb er. Der behandelnde Arzt Dr. B. hat Schiedsgericht angenommen und die U.S.G. erkannt den Unfall an. Da S. noch bei einer Privatversicherung gegen

Kameraden! In wenigen Tagen finden die Betriebsratswahlen statt. Von deren Ausfall hängt es ab, wie eure Interessen gegenüber dem Unternehmertum in Zukunft vertreten werden; er entscheidet darüber, ob die Einflussnahme der Betriebsräte auf die Produktion im Sinne des Gemeinwohls geschieht oder nicht.

Befahren verleiht ein Verkaufswert von 536 Rg. Der Gewichtsinhalt des Wagens ist auf 570 Rg. festgesetzt. Demnach ist das Verbandsgewicht eines Wagens um durchschnittlich 16 Rg. höher als das festgesetzte Gewicht.

Der mit 10 bis 12 seit 10. November 1918 beim Rückzug bei Tharandt ... Josef Seiba, 39. Jährig, 8. Komp. Nachrichten erbeten an Josef Seiba, Ferne i. W., Auguststraße 47 III.

An die Verbandsmitglieder. Nachdem die große Mehrheit der Geschäftsleiter in den dazu einberufenen Konferenzen ihre Zustimmung gegeben hat, geben wir hiermit auf Grund des § 10. Artikel 1 des Statuts bekannt, daß folgende Änderungen des Statuts mit der 14. Beitragswoche (28. März 1920) in Kraft treten:

- Das Eintrittsgeld wird im Absatz 5 auf 2,00 Rg., für Jugendkinder unter 16 Jahren und für Frauen auf 1,00 Rg. erhöht.
- Zu den im Absatz 2 festgesetzten Beiträgen wird ein Extrabeitrag erhoben. Dieser beträgt in der I. Beitragsklasse 40 Pf., II. Beitragsklasse 70 Pf., III. Beitragsklasse 100 Pf. pro Woche.

brucht kommenden Arbeiterorganisationen Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnisse rechtzeitig zu vereinbaren und für sachgemäße Durchführung zu sorgen. Die Gewerkschaften sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Allgemeininteressen bewußt und halten es für selbstverständlich, daß in solchen Betrieben Arbeitseinstellungen nicht erfolgen, bevor alle Schlichtungsmöglichkeiten erschöpft sind und die zuständigen Gewerkschaftsleitungen ihre Zustimmung zum Streik erteilt haben.

Betriebsratswahl auf Ewald 1 und 2.

Bei der Betriebsratswahl auf Ewald 1 u. II in Gerten am 16. März erhielten Stimmen und Mandate: Bergarbeiterverband 117 Stimmen (7 Mandate), Christlicher Gewerksverein und Gewerksverein G.-D. (zusammen eine Wahl) 242 Stimmen (1 Mandat), Union 211 Stimmen (1 Mandat), Politische Berufsvereinigungen 459 Stimmen (3 Mandate).

Oberbergamtsbezirk Bonn. Kosten der Lebenshaltung im Lohngebiet.

Table with 3 columns: Item, Quantity, Price. Items include Kartoffeln, Brot, Margarine, Butter, Speck, Zucker, Fleisch, Milch, etc.

Die Zusammenfassung zeigt eine Ausgabe von 992 Rg., der eine Einnahme von durchschnittlich 650 Rg. gegenübersteht.

Die Zusammenfassung zeigt eine Ausgabe von 992 Rg., der eine Einnahme von durchschnittlich 650 Rg. gegenübersteht. Es ergibt sich ein Fehlbetrag von 342 Rg. Nun ist aber noch manche Ausgabe, die nicht mit vergütet ist, z. B. Postgebühren für die Familienangehörigen usw., welche gerade auch nicht niedrig sind.

Verbandsnachrichten. Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 13. Woche (vom 21. bis 27. März 1920) fällig.

Table with 4 columns: Week, Class I, Class II, Class III. Shows contribution amounts for different age groups.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. August Fischer und Theodor Welland f.

Die Jahressumme Sombach hat einen besonders frühen Verlauf erlitten. Zwei bedachte alte Kämpfer sind am 10. März 1920 gestorben: August Fischer und Theodor Welland. Fischer wurde am 14. Dezember 1859 geboren und trat im Jahre 1893 unserem Verbande bei, dem er seitdem mit fester Hingabe angehörte und blühte. Welland wurde am 20. Januar 1861 geboren und trat am 30. März 1899 unserem Verbande bei.

Sterbetafel.

Table with 3 columns: Name, Age, Date of Death. Lists names of deceased members and their details.

Krankenerkrankungs-Auszahlung.

Table with 3 columns: Class, Amount per Week, Amount per Day. Shows sickness benefit amounts.

Wahlprozeß ankam Kohlen.

Unter dieser Überschrift brachten wir in Nr. 5 der Bergarb.-Zg. eine Aufschrift von lauthingiger Seite, worin gesagt war, daß die Schlichtmeister auf fast allen Seiten angetrieben wurden, nur ja ein möglichst hohes Galbenplus herauszuwickeln.

Die Auszahlung der Krankenerkrankung erfolgt nur gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines.

Es war bisher üblich, die Namen der im Laufe eines Monats verstorbenen Verbandsmitglieder an dieser Stelle zu veröffentlichen. Infolge der Kriegsnachwirkungen und erhöhten Mitgliederzahl ist die Zahl der verstorbenen Mitglieder von Monat zu Monat größer geworden.

Der Bezirk Köln sucht einen tüchtigen, befähigten Kameraden als Hilfsbeamten.

Der Bezirk Köln sucht einen tüchtigen, befähigten Kameraden als Hilfsbeamten. Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied sein und in den Verwaltungsgeschäften des Verbandes helfen und in der Lage sein, die Interessen des Verbandes in Wort und Schrift zu vertreten.

Die Zusammenfassung zeigt eine Ausgabe von 992 Rg., der eine Einnahme von durchschnittlich 650 Rg. gegenübersteht.

Die Zusammenfassung zeigt eine Ausgabe von 992 Rg., der eine Einnahme von durchschnittlich 650 Rg. gegenübersteht. Es ergibt sich ein Fehlbetrag von 342 Rg. Nun ist aber noch manche Ausgabe, die nicht mit vergütet ist, z. B. Postgebühren für die Familienangehörigen usw., welche gerade auch nicht niedrig sind.

Der Bezirk Köln sucht einen tüchtigen, befähigten Kameraden als Hilfsbeamten.

Der Bezirk Köln sucht einen tüchtigen, befähigten Kameraden als Hilfsbeamten. Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied sein und in den Verwaltungsgeschäften des Verbandes helfen und in der Lage sein, die Interessen des Verbandes in Wort und Schrift zu vertreten.

Der Bezirk Köln sucht einen tüchtigen, befähigten Kameraden als Hilfsbeamten.

Der Bezirk Köln sucht einen tüchtigen, befähigten Kameraden als Hilfsbeamten. Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied sein und in den Verwaltungsgeschäften des Verbandes helfen und in der Lage sein, die Interessen des Verbandes in Wort und Schrift zu vertreten.

Der Bezirk Köln sucht einen tüchtigen, befähigten Kameraden als Hilfsbeamten.

Der Bezirk Köln sucht einen tüchtigen, befähigten Kameraden als Hilfsbeamten. Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied sein und in den Verwaltungsgeschäften des Verbandes helfen und in der Lage sein, die Interessen des Verbandes in Wort und Schrift zu vertreten.